

**Vollzug des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen  
(Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG)  
vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) - Rechtsstand 01.01.2020 -**

Widmungserweiterung eines beschränkt-öffentlichen Weges in Marienberg, Ortsteil Ansprung

Die Große Kreisstadt Marienberg erlässt folgende

**Allgemeinverfügung**

1. Nachstehend beschränkt-öffentlicher Weg wird in seiner Widmung erweitert:

**Weg zum Lippmannsteinbruch**

- Beginn: Netzknoten 8813018, Abzweig Serpentinsteinstraße, nordwestlich Serpentinsteinstraße 45
- Ende: Netzknoten 8914002, an der Flurstücksgrenze des Flurstückes 329/2 Gemarkung Ansprung
- Benutzte Flurstücke: 496/8, 50/a, Teilflächen von 329/3, 324/3
- Gemarkung: Ansprung
- Länge: 0,195 km
- Widmungsbeschränkungen: frei für Anlieger (195 m), Fußgänger und Radfahrer frei

2. Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Marienberg.

3. Die Allgemeinverfügung in ihrer vollständigen Form kann vom 17.03.2025 bis 31.03.2025 während den geltenden Besucherzeiten bei der Stadtverwaltung Marienberg, Markt 1, Amt für Abwasserentsorgung und Tiefbau, Zimmer 3.29 eingesehen werden.

4. Wirksamwerden

Diese Eintragungsverfügung wird nach Ablauf der Niederlegungsfrist am 01.04.2025 wirksam.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Marienberg, Markt 1, 09496 Marienberg einzulegen.



Heinrich  
Oberbürgermeister



zuständige Behörde: Stadtverwaltung Marienberg Markt 1, 09496 Marienberg	Ort, Tag: Marienberg, den 10.03.2025
Aktenzeichen:	Telefon: 03735/602 169

### Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der<sup>1</sup>

Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

- Gemeindestraßen**  
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
                 
  **beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**
- öffentliche Feld- und Waldwege**
                
  **Eigentümerwege**

Genaue Bezeichnung der Straße:

#### Weg zum Lippmannsteinbruch

Nr. 4, Blatt-Nr. 4 im Bestandsverzeichnis der ehem. Gemeinde Ansprung-Grundau-Sorgau

Stadt/Gemeinde:  
Marienberg

Landkreis:  
Erzgebirgskreis

#### I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
                 
  **Widmung** (§ 6 SächsStrG)
                 
  **Umstufung** (§ 7 SächsStrG)
                 
  **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)

Verfügung vom

11.02.2025

(Abdruck bei den Verzeichnisakten)

- Beschluß des Stadtrates der Großen Kreisstadt Marienberg vom 03.02.2025

#### II. Inhalt der Eintragung

Anfangspunkt: Netzknoten 8813018,

Abzweig Serpentinsteinstraße, nordwestlich Serpentinsteinstraße 45

Endpunkt: Netzknoten 8914002, an der Flurstücksgrenze des Flurstückes 329/2 Gemarkung Ansprung  
benutzte Flurstücke: 496/8, 50/a, Teilflächen von 329/3, 324/3 Gemarkung Ansprung

Länge: 0,195 km

Widmungsbeschränkung: frei für Anlieger (195 m), Fußgänger und Radfahrer frei

Träger der Baulast ist die Große Kreisstadt Marienberg

Aufgrund der Widmungsweiterung wird das bestehende Bestandskarteiblatt Nr.4 gelöscht und durch ein neu geschriebenes Blatt ersetzt

#### III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Erzgebirgskreis

#### Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit dazugehörigen Anlagen liegt vom 17.03.2025 bis 31.03.2025 (Auslegungsfrist) in der Stadtverwaltung Marienberg, Amt für Abwasserentsorgung und Tiefbau im Zimmer 3.29, Markt 1, 09496 Marienberg während der Sprechzeiten aus.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Marienberg, Markt 1, 09496 Marienberg einzulegen.

Unterschrift

Heinrich - Oberbürgermeister



<sup>1</sup> Straßenklasse ankreuzen